

8.5 Fremdplatzierungen: Beschluss der Präsidien der Sekundarschulen des Bezirks Andelfingen

Seit einiger Zeit bewährt sich die Praxis, Schülerinnen und Schüler in besonderen Situationen einer anderen Sekundarschule zuzuweisen. Die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten der Sekundarschulen im Bezirk Andelfingen vereinbaren den Ablauf und halten die Bedingungen fest, die mit einer solchen Fremdplatzierung verbunden sind:

Vereinbarung über die Fremdplatzierung von Schülerinnen und Schülern in einer anderen Schulgemeinde:

1. Die abgebende Schulgemeinde stellt den Antrag um Fremdplatzierung an die aufnehmende Schulgemeinde (an die Schulleitung oder an die Schulpflege, wenn noch keine Schulleitung eingerichtet ist.)
2. Die Aufnahme in einer anderen Schulgemeinde ist dann möglich, wenn die Situation dies zulässt.
3. Die aufnehmende Schulleitung oder Schulpflege bestätigt die Fremdplatzierung schriftlich. Die abgebende Schulpflege informiert die Beteiligten mittels Protokollauszug über die Fremdplatzierung.
4. Die Schulgemeinde des Wohnortes übernimmt einen jährlichen Kostenbeitrag von Fr. 17'900.-- (Empfehlung VSA per 1.8.21). Die Kosten werden jährlich oder anteilmässig in Rechnung gestellt.
5. Bei ausserordentlichen Kosten für sonderpädagogische Massnahmen wird Rücksprache genommen mit der abgebenden Schulpflege, deren Schulgemeinde die Kosten trägt.
6. Die abgebende Schulpflege ist für den Schulweg zuständig oder überträgt die Zuständigkeit den Eltern.
7. Die Kosten für ein allfälliges zehntes Schuljahr gehen zu Lasten der abgebenden Schulgemeinde, sofern die Eltern ein Gesuch an diese gestellt haben und ein entsprechender Schulpflege-Beschluss vorliegt.

Time out

8. Falls ein Time out an einer anderen Schule sinnvoll erscheint, geschieht dies ohne Kostenfolgen.

Wegzug aus der Gemeinde

9. Das letzte Schuljahr kann auf Wunsch der Familie ohne Kostenfolgen in der „alten“ Gemeinde beendet werden.